

Die Rheincorrection im Grossherzogthum Baden

Autor(en): **Pestalozzi, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **7/8 (1886)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-13672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Die Rheincorrection im Grossherzogthum Baden. — Die Ausrottung der Fremdwörter. — Die Wacht am Gotthard. Von H. Studer, Ingenieur. — Die VII. Wanderversammlung des Verbandes

deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu Frankfurt a/M. vom 15.—18. August. (Schluss.) — Patentliste. — Correspondenz.

Die Rheincorrection im Grossherzogthum Baden.

Die Literatur über Wasserbau ist vor Kurzem durch ein neues prachtvolles Werk bereichert worden, das nicht verfehlen wird, in den technischen Kreisen Aufsehen zu erregen und ebenso sehr wegen der Reichhaltigkeit seines Inhalts, als wegen seiner klaren und systematischen Darstellungsweise nicht allein von den Fachleuten, sondern auch von den Behörden und Laien studirt zu werden verdient. Das Werk behandelt die Correction des Rheines im Gebiete des Grossherzogthums Baden, soweit dieser Strom die Grenze des genannten Staates einerseits gegen Elsass-Lothringen, andererseits gegen die bayerische Pfalz bildet.*) Diese Correction ist wol eine der grossartigsten Unternehmungen, die je im Gebiete des Flussbaues geleistet worden sind, und das Studium ihrer Projectirung, Fortführung und schliesslichen erfolgreichen Durchführung nach einer angestrengten Arbeit von 65 Jahren gewährt einen deutlichen Einblick sowohl in die mannigfachen Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden waren, als in die Energie, die aufgewendet werden musste, um die Hindernisse alle zu besiegen und das Werk zum wolgelungenen Abschluss zu bringen. Da es auch die schweizerischen Techniker interessiren dürfte, etwas Näheres über diese Arbeiten an dem Strom, der seinen Ursprung in unseren Schweizerbergen nimmt und überhaupt in unserem Lande eine wichtige Rolle spielt, zu vernehmen, so wollen wir hier einen gedrängten Auszug aus dem Inhalt der erwähnten Schrift mittheilen, der weit entfernt ist, auf erschöpfende Behandlung Anspruch zu machen.

Mit kurzen Unterbrechungen bildet der Rhein die Grenze des Grossherzogthums Baden von seinem Ausfluss aus dem Bodensee bei Constanz bis nahe oberhalb Worms auf eine Gesamtlänge von nahezu 400 km. So weit er an die Schweiz grenzt oder ihr Gebiet durchzieht, d. h. bis unterhalb Basel, zeigt er die Eigenschaften eines durch diluviale Erosion entstandenen Stromlaufes, ist fast überall tief in die Thalsohle eingeschnitten und in seinem Gefäll durch einige das Bett bildende Felsbänke unregelmässig abgetrepppt, wodurch der Erosion und damit auch dem Abbruch der Ufer, Fortführung und Ablagerung der Geschiebe von selbst Schranken gesetzt werden. Auf dieser badisch-schweizerischen Strecke liegt somit, abgesehen von einigen besonderen Stellen (bei Waldshut und Dogern), keine Veranlassung zu durchgreifenden Correctionen vor, sondern es genügt vereinzelte locale Schutzbauten, an denen sich der Staat nicht zu betheiligen brauchte. Ganz anders verhält es sich mit dem Lauf des Rheines von der Schweizergrenze abwärts, wo er in nördlicher Richtung die weite Ebene zwischen dem Schwarzwald und den Vogesen durchfließt. Diese, ohne Zweifel in früheren Zeiten durch ein Seebecken ausgefüllte Ebene dehnt sich nach Norden bis zu den Hügeln des Rheingaus und den Ausläufern des Hardtgebirges aus und findet bei Bingen ihren Abschluss. Auf ihrer ganzen Strecke bot der Rhein bis vor etwa 60 Jahren noch ein schauerliches Bild eines regellosen Laufes dar und richtete oft grosse Verheerungen an. Im oberen Theil bis etwa zur Einmündung der Murg bei Rastatt bestand ein Gewirr von Inseln, Kiesbänken und zahlreichen Flussarmen und Giessen, das oft mehrere Kilometer Breite einnahm; weiter nach unten war der Lauf des Stromes etwas geschlossener, aber in weiten Krümmungen gewunden, deren Ufer durch Hochwasser und Eisgänge fast alljährlich in

ihrem Bestand bedroht waren. Dem ganzen Stromlauf entlang waren ausgedehnte Landstriche der Versumpfung preisgegeben und für Cultur und Wohnsitze der Menschen unzugänglich. In welcher Weise nun durch systematische Correctionsarbeiten nach und nach Abhülfe und bessere Zustände geschaffen wurden, soll durch die nachstehende Darstellung vor Augen geführt werden.

I. Geschichte der Rheincorrection.

Wenn wir die Geschichte des Correctionswerkes erst mit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts beginnen lassen, so soll damit nicht gesagt sein, dass nicht auch schon in frühern Zeiten Versuche gemacht und Arbeiten ausgeführt wurden, um sich der verheerenden Wirkungen des unregelmässigen Stromlaufes zu erwehren. Diese Schutzarbeiten wurden aber fast immer bloss an vereinzelten Stellen von besonders bedrohten Grundeigenthümern oder Gemeinden unternommen und entbehrten jedes Zusammenhanges; die Folge davon war meistens die, dass durch solche Schutzbauten zwar die zunächst liegende Gegend momentan sicher gestellt, dafür aber andere, weiter unten oder am entgegengesetzten Ufer gelegene Strecken um so ärger geschädigt wurden und eine nachhaltige Besserung nicht eintreten konnte. Einem gemeinsamen einheitlichen Vorgehen standen damals vor Allem die politische Zerfahrenheit und die verworrenen Besitzverhältnisse der Rheinufergegenden entgegen. Erst als in Folge des Pressburger Friedens und der Rheinbundsacte (1803—1806) das ganze rechtsrheinische Gebiet von Basel bis zur hessischen Grenze unter der Hoheit des energischen Markgrafen *Karl Friedrich* zum jetzigen Grossherzogthum Baden vereinigt worden war, konnte ein gemeinsames Vorgehen der bei dieser Sache interessirten Staaten Baden, Frankreich und Bayern Aussicht auf Erfolg haben. Zum Glück stand damals an der Spitze des Flussbauwesens in Baden seit 1797 der hochbegabte und tüchtige Oberingenieur (später Oberbaudirector) *Johann Gottfried Tulla*, der die Wichtigkeit der Angelegenheit von Anfang an eingesehen hatte und unablässig für die Besserung der Rheinverhältnisse thätig war. Nach Erhebung der nöthigen Vorarbeiten machte Tulla zuerst 1809 einen Vorschlag zu umfassender Regulirung des Stromes, und da sich dagegen Widerspruch erhob, verfasste er 1812 eine ausführliche Abhandlung in Form eines Berichtes an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über „die Grundsätze, nach welchen die Rheinbauarbeiten künftig zu führen sein möchten“.

Es wird darin folgende, für alle Flussregulirungen beherzigenswerthe Betrachtung angestellt.

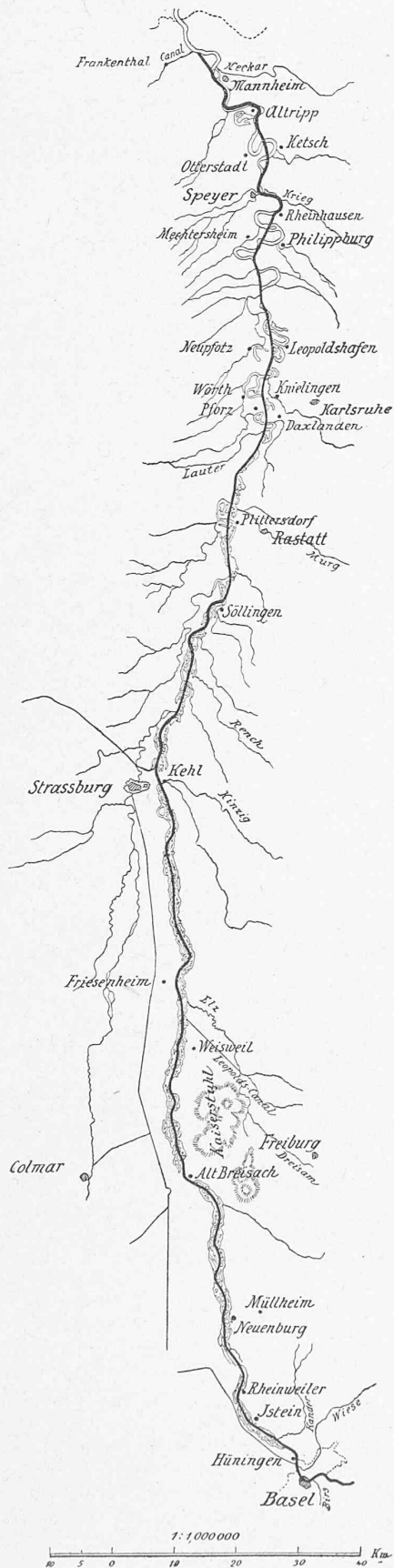
„Wenn die Rheinbauarbeiten so geordnet werden sollen, dass der Zustand des Rheines nach und nach verbessert werde, wenn solche ferner zweckmässig und zu einem Ganzen passend angelegt werden sollen, so ist ein System oder ein generaler Operationsplan zu Grunde zu legen, welchem nicht nur alle Arbeiten untergeordnet werden, sondern welcher auch näher bestimmt, wie und wann mit einem Aufwand der grösste Effect erreicht werden kann.“

„Der Rhein wird von Zeit zu Zeit bald da bald dort Blößen geben, wo man ihm mit geringen Kosten mehr wird abgewinnen können, als mit einem grossen Kostenaufwand dann, wenn er aus einer zu festen Position mit Gewalt verdrängt oder auch seinem Angriff nur Einhalt gethan werden soll, und ein gemeinschaftlicher Operationsplan wird die Zeitpunkte und die Art bestimmen, wann und wie denselben zu begegnen sein dürfte, und erlauben, die zweckmässigen Mittel anzuwenden.“

Tulla nahm zweierlei Rectificationspläne in Aussicht: 1) einen *vollkommenen*, nach welchem dem Rhein ein ungetheiltes, in gerader Linie oder in sanften, der Natur angepassten Bögen fortziehendes Bett angewiesen würde; 2) einen

*) Beiträge zur Hydrographie des Grossherzogthums Baden. Herausgegeben von dem Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie. — Drittes Heft. Die Correction des Oberrheins von der Schweizer Grenze unterhalb Basel bis zur Grossh. Hessischen Grenze unterhalb Mannheim, insbesondere der badische Antheil an dem Unternehmen, von *Max Honsell*, Baudirector, Vorstand des Centralbureaus f. Met. u. Hydr. — Karlsruhe 1885.

unvollkommenen, wornach eine mittlere Directionslinie zu entwerfen und der Rhein in allen Fällen, wo er zu grosse



Ausschweifungen macht, in diese Linie durch Durchstiche oder Verschliessung der Nebenarme zu verweisen wäre. Es sollte durch einlässliche Untersuchungen bestimmt werden,

in welchen Gegenden die eine, in welchen die andere Methode den Vorzug verdiene. Alle Werke, welche auf dem rechten oder linken Ufer angelegt werden, sollten für das gegenüberliegende Ufer unschädlich sein, alle Stromarme, welche ausserhalb der Rectificationslinie liegen, sollten geschlossen und zur Verlandung gebracht werden. Die Richtung und Entfernung der beidseitigen Dämme wäre nach der Rectificationsart, der grössten abzuführenden Wassermenge, nach dem Gefäll und den zur Verfügung stehenden Baumaterialien zu bestimmen. Die Rectificationslinie des Rheines würde als Eigenthumsgrenze zwischen Frankreich und Baden, der Thalweg aber als Hoheitsgrenze angenommen. — In seiner Schrift widerlegte Tulla auch alle Einwendungen gegen das vorgeschlagene Project und bezeichnete die zunächst vorzunehmenden hydrographischen Vorarbeiten.

Eine Rheinregulirung konnte natürlicherweise nicht in Angriff genommen werden, ohne dass mit dem Nachbarstaat Frankreich, der damals das ganze linksrheinische Ufer von Basel bis zum Meer beherrschte, in Unterhandlung getreten wurde. Dort war 1808 zur Prüfung und Entscheidung aller den Rhein betreffenden Angelegenheiten eine Commission, genannt „Magistrat du Rhin“, mit dem Sitz in Strassburg bestellt worden, mit welcher sich Tulla ebenfalls in Verbindung setzte. Man hielt es indessen auf badischer Seite für gerathen, dieser Commission nicht gleich das ganze Correctionsproject mitzuthemen, sondern Frankreich gegenüber die zu machenden Vorschläge auf das Dringendste zu beschränken, worauf Tulla als dringendste Arbeit die Correction der Strecke von Kehl bis Dettenheim bezeichnete, ein ausführliches Project mit Kostenanschlag darüber entwarf und sich mit dem französischen Divisionsinspector Six in Mainz ins Benehmen setzte. Ueber diese Correction und eine Geradlegung des Rheines weiter unten bei Knielingen, wo grosse Gefahr bestand, wurde im October 1812 eine Uebereinkunft erzielt, deren Ausführung indessen in den folgenden Jahren wegen der Kriegsverhältnisse ins Stocken gerieth.

Inzwischen wurde im Staat Baden das Flussbauwesen neu geordnet, die Beitragspflicht der Gemeinden und Grundeigenthümer an die Uferbauten festgesetzt, die bisher noch üblichen Frohnarbeiten abgeschafft und ein badisches Ingenieurcorps für die Wasser- und Strassenbauverwaltung organisirt. Nach mehrfachen organisatorischen Aenderungen wurde diese Verwaltung als „Ober-Wasser- und Strassenbau-Direction“ dem Ministerium des Innern unterstellt und ihr die Oberaufsicht über alle aus Staatsmitteln zu erstellenden Wasser- und Strassenbauten übertragen. Jeder Bezirk erhielt seine Wasser- und Strassenbau-Inspectionen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausrottung der Fremdwörter.

Wie aus der Berichterstattung über die Versammlung deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hervorgeht, hielt Herr Regierungsrath Sarrazin daselbst einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über die „Verdeutschungs-Bestrebungen der Gegenwart“. Wir haben uns beschränkt über diesen Vortrag in gedrängtester Weise Bericht zu erstatten, können jedoch nicht umhin dieser Berichterstattung einige Bemerkungen folgen zu lassen, die sich uns während des Anhörens von Sarrazins formgewandter Rede aufgedrängt haben.

Herr Regierungsrath Sarrazin ist den Technikern Deutschlands eine wohlbekannte Persönlichkeit. Als Redacteur des Centralblattes der Bauverwaltung hat derselbe den Anstoss zu der immer grössere Kreise umfassenden Bewegung gegeben, welche dahin zielt, die Verdeutschungsbestrebungen auch auf das technische Gebiet hinüberzulenken. Herr Sarrazin kann mit Befriedigung auf seine Bestrebungen zurückschauen, denn er hat bis dahin Erfolg gehabt. Seiner Wirksamkeit ist es zuzuschreiben, dass in den letzten Jahren zahlreiche technische Ausdrücke deutschen